

Anlage zur Benutzungsordnung für das Dorfgemeinschaftshaus in Oberhaid

Entgelte für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses

Miete für Oberhaider Bürger: Saal mit Küche 50,00 €/ pro Tag
Miete für Auswärtige Nutzer: Saal mit Küche 80,00 €/ pro Tag

Kaution für Saal: 250,00 €

Bei Familienfeiern, bei denen der Saal mehrere Tage nacheinander genutzt wird, gewährt die Gemeinde für die Folgetage einen Mietnachlass von jeweils 50 %.

Die Bewirtschaftungskosten für den Saal und Küche werden nach dem tatsächlichen Verbrauch in Rechnung gestellt. Diese betragen:

Stromverbrauch nach verbrauchten KWh:	0,30 €	/ KWh
Gasverbrauch in Kubikmeter:	4,00 €	/ m ³
Wasserverbrauch in Kubikmeter:	5,50 €	/ m ³
Reinigung durch die Gemeinde	16,50 €	/ Stunde

Reinigung erfolgt ausschließlich durch die Gemeinde

Ausnahme: Nur Vereine erhalten die Möglichkeit die Reinigung in Eigenleistung auszuführen.

Für Veranstaltungen (auch Jahreshaupt – und Mitgliederversammlungen), die von Ortsvereinen und Organisationen durchgeführt werden und ausschließlich staatsbürgerlichen, kulturellen, politischen, sportlichen, sozialen und caritativen Zwecken dienen, **ist die Miete frei**. Proben können nur nach Absprache mit dem Ortsbürgermeister durchgeführt werden.

Für die Bewirtschaftungskosten, wie Strom für Beleuchtung und Heizung und Wasserverbrauch sind **pauschal 25,00 € zu zahlen**.

Die Reinigungskosten werden nach Aufwand mit 16,50 € / Stunde berechnet. Gebührenpflichtige Veranstaltungen haben Vorrang.

Inventar aus dem Dorfgemeinschaftshaus

Es besteht die Möglichkeit, **nur an Oberhaider Einwohner**, Inventar aus dem Dorfgemeinschaftshaus auszuleihen. Der Verleih ist nur möglich, wenn die Räume des DGH nicht vermietet sind. Eine Anmietung des DGH hat in jedem Falle Vorrang. Aus diesem Grunde ist eine längerfristige Anmeldung im Voraus für Inventar nicht möglich. Den Verleih überwacht der Ortsbürgermeister/Stellvertreter.

Gebühren zum Verleih des Inventars:

Verleih eines Tisches mit 6 Stühlen: 5,00 € / pro Tag
Verleih einer Bierzeltgarnitur: 2,50 € / pro Tag

Diese Anlage zur Benutzungsordnung des DGH tritt mit der Veröffentlichung in Kraft.

Anlagen zur Benutzungsordnung sowie alle Änderungen mit zurückliegender Datierung treten gleichzeitig außer Kraft.

Oberhaid, den 28.10.2020




(Nora Pietsch, 1. Beigeordnete)